



Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.99 erlassenen, und in der Sitzung vom 07.05.2018 überarbeiteten „Richtlinien für die Vergabe eines Kulturpreises der Marktgemeinde Ottensheim“ lauten:

Vergaberichtlinien Kulturpreis

Kultur bezeichnet im weitesten Sinne alles, was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt, im Unterschied zu der von ihm nicht geschaffenen und nicht veränderten Natur. Kultur ist ein System von Regeln und Gewohnheiten, die das Zusammenleben und Verhalten der Menschen leiten.

Kulturleistungen sind alle formenden Umgestaltungen eines gegebenen Materials, wie in der Technik oder der bildenden Kunst, aber auch geistige Gebilde bzw. „Subkulturen“ wie Musik, Sprachen, Moral, Religion, Recht, Sport, Wirtschaft und Wissenschaften. (vgl. *Wikipedia, die freie Enzyklopädie, leicht umformuliert.*)

Auf Basis dieser Definition von Kultur wird der Kulturpreis Ottensheim einmal jährlich vergeben, außer es gibt keine geeigneten Vorschläge. Einerseits sollen Vereine, Initiativen oder Einzelpersonen für ihre langjährigen Verdienste um das Kulturleben in Ottensheim geehrt werden, andererseits sollen junge Menschen und Gruppen durch den Preis für ihre Arbeit entsprechende Motivation, Unterstützung und Wertschätzung erfahren.

Dotierung

Die Höhe des Kulturpreises ist mit mindestens € 1.228,- dotiert. Die sukzessive Anhebung des Preises ist beabsichtigt. Die Marktgemeinde Ottensheim garantiert die Mindestdotierung von € 1.228,-. Dazu werden jedes Jahr im Haushaltsvoranschlag € 628,- für „Kulturpreis“ budgetiert, die restlichen € 600,- sollen mittels Sponsorenbeiträge aufgebracht werden. Die Sponsorsuche ist Aufgabe der Ausschussobfrau/des Ausschussobmannes und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Sollten keine oder weniger als € 600,- Sponsorenbeiträgen lukriert werden, wird der Fehlbetrag aus Mitteln des Budgetansatzes Kulturförderung ausgeglichen.

Vergabevorgang:

Jede Ottensheimerin und jeder Ottensheimer kann Vorschläge für Preisträger*innen beim Gemeindeamt einbringen.

In der ersten Sitzung des für Kultur zuständigen Ausschusses im Herbst (Oktober) werden die Vorschläge diskutiert und für die Beratung in den Fraktionen aufbereitet. In der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses (November) wird von den Mitgliedern des Ausschusses auf Basis der Beratungen in den Fraktionen eine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.“